

Politische Geographie.

Allgemeine politische Geographie.

§. 1. Staat.

Damit die Menschen Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums haben, ist es nöthig gewesen, daß sie sich zu Gesellschaften vereinigten, welche bestimmte Geseze und Vorsteher haben. Solche Gesellschaften zur Sicherheit der Personen und des Eigenthums, welche sich nach bestimmten Gesezen richten, und gemeinschaftliche Vorsteher haben, heißen Staaten; ein Staat heißt im Griechischen Polis, und daher hat die politische Geographie ihren Namen. Die Mitglieder eines Staates heißen Bürger.

Die Verfassung der Staaten ist sehr verschieden. In einigen Staaten hat das Volk die höchste Gewalt: es macht die Geseze, und wählt sich seine Obrigkeiten, welche für die öffentliche Ruhe und Sicherheit sorgen. Solche Staaten heißen Republiken oder Freistaaten; sie haben eine demokratische Verfassung, d. h. eine Volksregierung. Weil aber in einem Staate nicht jeder mitsprechen kann, so wählen die Bürger einer Republik Einige aus, welche im Namen aller Bürger Geseze geben.

In andern Staaten haben gewisse vornehme Familien erblich die höchste Gewalt, die Häupter dieser Familien bilden die gesezgebende Versammlung, und ordnen alle unteren Beamten an. Die gesezgebende Versammlung der Vornehmen heißt wohl der Rath, der Senat, und die Mitglieder heißen Senatoren; eine solche Regierungsform aber wird eine Aristokratie (Herrschaft der Vornehmen) oder aristokratische Verfassung genannt.